

Merkblatt Kollektivunfallversicherung für Pensionierte

Bei Austritt aus dem LUKS infolge (Früh-)Pensionierung ist es wichtig, die Unfalldeckung ab dem 31. Tag nach Austritt neu zu regeln. Die Unfallversicherung ist in jedem Fall bei Ihrer Krankenversicherung einzuschliessen. Sie haben die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen weiter zu versichern.

1 Versicherte Personen

Eine Beitrittsmöglichkeit besteht ab dem Zeitpunkt der (Früh-)Pensionierung. Die Versicherung ist freiwillig und kann frühestens mit Erreichen des 60. Altersjahres¹ abgeschlossen werden.

2 Versicherte Leistungen

Es sind sämtliche Unfälle versichert. Die Versicherung gilt auf der ganzen Welt.

- Heilbehandlung und Pflege in Ergänzung zu den Leistungen eines Sozial- oder Schadenversicherers:
 - Heilungskosten; Spitalaufenthalt in der privaten Abteilung
 - Aufwendungen für ärztlich angeordnete Kuren mit Zustimmung der Visana Versicherungen AG
 - Hauspflege durch ausgebildetes Pflegepersonal während ärztlicher Behandlung
 - Hilfsmittel gemäss Hilfsmittelliste
 - Reparatur oder Ersatz von Sachen, die einen Körperteil oder eine Körperfunktion ersetzen
 - Such-, Bergungs-, Rettungs- und Transportkosten

Diese Kosten werden während fünf Jahren ohne betragliche Begrenzung übernommen. Danach werden zusätzliche Kosten bis zum Höchstbetrag von CHF 25'000.00 pro Fall während unbeschränkter Dauer vergütet.

- Invaliditätskapital in der Höhe von CHF 60'000.00, Progression 225 %
- Todesfallkapital in der Höhe von CHF 5'000.00
Die Auszahlung erfolgt an die folgenden, nacheinander begünstigten Personen:
 - den Ehegatten bzw. den eingetragenen Partner
 - die Kinder (inkl. Pflegekinder; sofern in der gesetzl. Unfallversicherung rentenberechtigt)
 - die Eltern
 - die GeschwisterSind keine der vorgenannten Hinterbliebenen vorhanden, werden die Bestattungskosten bis zu 10% des versicherten Todesfallkapitals vergütet.

Bei grobfahrlässig herbeigeführten Unfällen verzichtet die Visana Versicherungen AG auf das ihr gesetzlich zustehende Kürzungsrecht.

¹ Für Versicherte mit den Jahrgängen 1963 bis 1959 gilt das 58. Altersjahr.

3 Versicherungsprämie

Die Jahresprämie beträgt CHF 150.00 pro Person und wird durch die Versicherten finanziert. Das Inkasso der Versicherungsprämie erfolgt jeweils im Frühling durch die Finanzbuchhaltung des Luzerner Kantonsspitals. Bei Eintritt im laufenden Versicherungsjahr wird die Prämie pro rata erhoben. Bei einem Todesfall im laufenden Versicherungsjahr wird die Prämie nicht zurückerstattet.

4 Auskünfte

Detaillierte Auskünfte zum Versicherungsschutz erteilt die Visana Versicherungen AG, Frau Marlies Wenger, Telefon 031 357 94 41.

5 Beitritt in die Versicherung

Personen, die der freiwilligen Versicherung beitreten wollen, melden sich bei HR Zeit, Krankheit und Unfall, damit die Anmeldung in die Wege geleitet werden kann.

6 Kündigung der Versicherung

Die Kündigung der Versicherung ist halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember unter Einhaltung einer monatlichen Vorankündigung möglich. Die schriftliche Kündigung erfolgt an das Luzerner Kantonsspital, HR Zeit, Krankheit und Unfall, 6000 Luzern 16

7 Meldung Versicherungsfall

Die Meldung eines Unfalles mit voraussichtlichem Anspruch auf Versicherungsleistungen erfolgt an die Visana Versicherungen AG :

- Schweiz, Telefon 0800 800 890
- Ausland, Telefon +41 31 389 83 39

Dieses Merkblatt hat ausschliesslich informativen Charakter. Es lassen sich daraus keine Rechtsansprüche ableiten. Im Einzelfall sind das Personalrecht, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Visana Versicherungen AG, die Reglemente der einzelnen Vorsorgewerke sowie das Sozialversicherungsrecht massgebend.

Stand: 23.09.2019 / flu